

Übersicht Berufseingangsphase – Berufsbildungs- und Probejahr

	Berufseingangsphase (Ausbildungsprogramm und Probezeit)	Berufsbildungs- und Probejahr (Fortbildung und Dienst)
Wer?	<p>Lehrpersonen <u>mit gültigem Studientitel</u> oder gültiger Lehrbefähigung.</p> <p>Befristeter Arbeitsvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ von Unterrichtsbeginn bis voraussichtlich wenigstens 30. April und ✓ über wenigstens 9 bzw. 11 Wochenstunden. 	<p>Lehrpersonen mit gültiger Lehrbefähigung.</p> <p>Unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit oder Teilzeit mit wenigstens 5,40 bzw. 6,60 Wochenstunden (30%) aufgrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ der ersten unbefristeten Aufnahme ✓ der Wiederaufnahme in den Dienst, ✓ des Übertritts in einen anderen Stellenplan oder in ein anderes Berufsbild.
Wann? Wie lange?	In den ersten zwei Schuljahren mit befristetem Arbeitsvertrag und mindestens 180 Tagen effektiven Dienst pro Schuljahr.	Im ersten Schuljahr der unbefristeten Aufnahme mit mindestens 180 Tagen effektiven Dienst, davon 120 Tage für didaktische Tätigkeiten.
Was?	<p>Probezeit im ersten Jahr der Berufseingangsphase mit mindestens 180 Tagen effektiven Dienst.</p> <p><i>Wiederholung der Probezeit bei der ersten negativen Bewertung und Streichung aus allen Landes- und Schulranglisten bei der zweiten negativen Bewertung.</i></p> <p>Fortbildungsverpflichtung im ersten und im zweiten Jahr laut Rundschreiben der Landesschuldirektorin:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Fortbildung ✓ Praxisreflexion ✓ Kollegiale Hospitation ✓ Portfolio der beruflichen Entwicklung <p><i>Ein spezifisches Bildungsguthaben wird von der Schulführungskraft gewährt.</i></p> <p>Zusammenarbeit mit einem Tutor oder einer Tutorin.</p> <p>Bewertung der Probezeit (erstes Jahr) und</p> <p>Abschlussgespräch (zweites Jahr) mit Bestätigung durch die Schulführungskraft.</p>	<p>Für die Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Dienstpflicht von 180 und 120 Tagen. <p><i>Aufschub bei nicht Erreichen der Gültigkeit.</i></p> <p>Für das Bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Dienstpflicht. ✓ Fortbildung 50 Stunden einschließlich 12 Stunden kollegialer Hospitation. ✓ Zusammenarbeit mit einem Tutor oder einer Tutorin. ✓ Portfolio der beruflichen Entwicklung. ✓ Positive Bewertung. <p><i>Ein Bildungsguthaben wird von der Schulführungskraft aufgrund der Berufseingangsphase gewährt.</i></p> <p>Zusammenarbeit mit einem Tutor oder einer Tutorin.</p> <p>Bewertung des Berufsbildungs- und Probejahres.</p> <p>Maßnahmen zum Stand des Berufsbildungs- und Probejahres.</p>

<p>Bewertung</p>	<p>Die Schulführungskraft bewertet die Probezeit (Bewertungsraster) und berücksichtigt dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ die eigenen Beobachtungen, eventuell mit einem Mitglied des Dienstbewertungskomitees (dokumentierte Unterrichtsbesuche) und ✓ den Bericht des Tutors oder der Tutorin, ✓ das Portfolio der beruflichen Entwicklung und ✓ das Gutachten des Dienstbewertungskomitees, <p>Das <u>Gutachten des Dienstbewertungskomitees</u> berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ die Beobachtungen der Schulführungskraft, ✓ den Bericht des Tutors oder der Tutorin, ✓ die eigenen Beobachtungen und ✓ das Portfolio der beruflichen Entwicklung. 	<p>Die Schulführungskraft bewertet das Berufsbildungs- und Probejahr und berücksichtigt dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ die eigenen Beobachtungen und ✓ das Gutachten des Dienstbewertungskomitees. <p>Das <u>Gutachten des Dienstbewertungskomitees</u> berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ den Bericht der Schulführungskraft, ✓ den Bericht des Tutors oder der Tutorin, ✓ die eigenen Beobachtungen und ✓ das Portfolio der beruflichen Entwicklung. <p><i>Wiederholung oder Dienstenthebung bei negativer Bewertung.</i></p> <p><i>Wird das Berufsbildungs- und Probejahr ein zweites Mal absolviert, muss ein Inspektor hinzugezogen werden.</i></p>
<p>Abschluss</p>	<p>Positive Bewertung der Probezeit im ersten Jahr der Berufseingangsphase.</p> <p>Aufschub der Probezeit, wenn ein effektiver Dienst von mindestens 180 Tagen nicht erreicht wurde.</p> <p>Wiederholung der Probezeit bei der ersten negativen Bewertung.</p> <p>Zweite negative Bewertung der Probezeit und Ausschluss aus sämtlichen Landes- und Schulranglisten.</p> <p>Abschluss der Berufseingangsphase aufgrund eines Abschlussgesprächs (keine Bewertung).</p>	<p>Positive Bewertung des Berufsbildungs- und Probejahres.</p> <p>Mitteilung über den Aufschub des Berufsbildungs- und Probejahres.</p> <p>Mitteilung über die Wiederholung des Berufsbildungs- und Probejahres (bei negativer Bewertung).</p> <p><i>Bei gravierende Mängel im fachlichen, methodisch-didaktischen, sozialen oder kommunikativen Bereich, kann die Landes- schuldirektorin der Lehrperson die Wiederholung untersagen.</i></p> <p>Dienstenthebung bei gravierenden Mängeln oder bei der zweiten negativen Bewertung.</p>
<p>Dokumentation</p>	<p>Mitteilung positive Bewertung der Probezeit <i>an die Lehrperson, zum Akt der Schule</i></p> <p>Mitteilung Aufschub der Probezeit <i>an die Lehrperson, zum Akt der Schule</i></p> <p>Mitteilung Wiederholung der Probezeit <i>an die Lehrperson, an das Schulinspektorat, zum Akt der Schule</i></p> <p>Mitteilung über die zweite negative Bewertung der Probezeit <i>an die Lehrperson, an das Amt für das Lehrpersonal, an das Italienische Schulamt, an das Ladinische Schulamt, zum Akt der Schule</i></p> <p>Mitteilung Abschluss der Berufseingangsphase <i>an die Lehrperson, zum Akt der Schule</i></p>	<p>Mitteilung positive Bewertung <i>an die Lehrperson, an das Amt für das Lehrpersonal, zum Akt der Schule</i></p> <p>Mitteilung Aufschub <i>an die Lehrperson, an das Amt für das Lehrpersonal, zum Akt der Schule</i></p> <p>Mitteilung Wiederholung <i>an die Lehrperson, an das Schulinspektorat, an das Amt für das Lehrpersonal, zum Akt der Schule</i></p> <p>Dienstenthebung wegen nicht Bestehen des Berufsbildungs- und Probejahres <i>an die Lehrperson, an das Amt für das Lehrpersonal, an das Italienische und Ladinische Schulamt, an das Pensionsamt für Lehrpersonal, an das Gehaltsamt für Lehrpersonal, an das NISF/INPS, zum Akt der Schule</i></p>